

DAS JAHR 2010 IN ZAHLEN

BEWÄHRUNGSHILFE

... Klienten zum 31.12.2010: 22.159 \pm ca. 1 % Zuwachs (31.12.2009: 21.902) davon in Betreuung zum 31.12.2010: 20.943 \pm ca. 2 % Rückgang (31.12.2009: 21.478)

... von 20.943 Klienten wurden zum 31.12.2010 716 Klienten von ehrenamtlichen Bewährungshelfern betreut \pm ca. 40 % Zuwachs (511 Klienten zum 31.12.2009). Zum 31.12.2010 waren 468 ehrenamtliche Bewährungshelfer verpflichtet.

... Widerrufsquote
Von 10.403 beendeten Anordnungen (nur Strafaussetzung) im Zeitraum von 01.01.2010 bis 31.12.2010 mussten lediglich 17,94 % negativ, d.h. durch Widerruf wegen neuerlicher Straffälligkeit und/oder Verstoß gegen Auflagen und Weisungen beendet werden.

... unter Führungsaufsicht standen und aus diesem Grund von einem Bewährungshelfer betreut wurden am 31.12.2010: 1.737 Klienten \pm ca. 15 % Zuwachs (31.12.2009: 1.507)

... Entlassungsvorbereitungsaufträge in 2010
39 Nachsorgekonferenzen; 114 persönliche Kontakte vor Haftentlassung; 1.010 Terminvereinbarungen

... Durchschnittliche Betreuungszeit in 2010
24,86 Monate bei Strafaussetzungen zur Bewährung; 52,11 Monate bei Führungsaufsicht

GERICHTSHILFE

... Erteilte Aufträge 01.01.2010 – 31.12.2010:
2.558 \pm ca. 8 % Zuwachs
(01.01.2009 – 31.12.2009: 2.373)

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH

... Erteilte Aufträge 01.01.2010 – 31.12.2010:
1.160 \pm ca. 4 % Zuwachs
(01.01.2009 – 31.12.2009: 1.111)

Stiftung Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender beim Justizministerium Baden-Württemberg, bearbeitet durch die Beauftragten bei der NEUSTART gGmbH

Aufgabe der beauftragten Bewährungshelfer ist die Prüfung und Bearbeitung von Anträgen zur Schuldenanerkennung zur anschließenden Vorlage bei der Stiftung.

... Eingegangene Aufträge 01.01.2010 – 31.12.2010:
200; davon positiv erledigte Darlehensanträge: 165; in 42 Fällen konnte keine Befürwortung erfolgen.

Durch die 165 Darlehensbewilligungen wurden Gesamtforderungen von 2.580.244,80 € bei 972 Gläubigern durch Vergleichszahlungen von 538.430,77 € abgelöst.

Im Jahr 2010 konnte durch die Bereinigung der Betreuungen und den weiteren Ausbau der ehrenamtlichen Bewährungshilfe die Fallzahl der von einem hauptamtlichen Bewährungshelfer betreuten Klienten auf durchschnittlich 74,70 abgesenkt werden. Die dadurch freigewordenen Ressourcen wurden auf die Intensivierung der Betreuung verwendet. Dies ermöglichte auch den erfreulichen weiteren Rückgang der Widerrufe. Die Entlassungsvorbereitung für aus dem Justizvollzug zu entlassende Klienten (Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung und Führungsaufsicht) ist in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justizvollzugsanstalten weiter ausgebaut worden und über weite Strecken mittlerweile Regelbetrieb. So konnte in den Fällen der Nachsorgekonferenzen und der persönlichen Kontakte vor Entlassung die konkrete Vorbereitung auf das Leben in Freiheit optimiert werden. In allen anderen Fällen konnte – im Gegensatz zu früher häufig auftretenden Problemsituationen – sicher gestellt werden, dass die Betreuung unmittelbar nach der Entlassung aus dem Vollzug beginnen kann. In der Gerichtshilfe konnte – ebenso wie im Täter-Opfer-Ausgleich – ein leichter Zuwachs erreicht werden. Allerdings gibt es hier noch große Potenziale wie z.B. den Einsatz des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Nachbarschaftskonflikten oder häuslicher Gewalt oder den Einsatz der Gerichtshilfe für Opferberichte.

... Georg Zwinger, Geschäftsführer für Sozialarbeit und Organisation der Einrichtungen, NEUSTART gGmbH

31.12.2010 | BRIEF DES JUSTIZ-MINISTERS AN DIE MITARBEITER DER NEUSTART gGMBH



Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bewährungs- und Gerichtshilfe,

seit mittlerweile vier Jahren ist die Bewährungshilfe landesweit auf NEUSTART übertragen. Für Sie alle war dies eine Zeit großer Umwälzungen: Landeseinheitliche Qualitätsstandards, moderne EDV und die KLIDOC haben die bisherige Arbeitsweise grundlegend verändert. Auch die Strukturen und die Fachaufsicht haben ein völlig neues Gesicht bekommen – im wahrsten Sinne des Wortes: Nicht wenige von Ihnen nehmen nun selbst Verwaltungs- und Führungsaufgaben wahr, die auch für Sie neu waren, etwa in der Anleitung Ehrenamtlicher. Meist brachte die Reform zudem den Umzug in neue Büroräume; mit Ihrer tatkräftigen Hilfe konnte das Standortkonzept inzwischen weitgehend umgesetzt werden. Hinzu kam, dass viele Schritte keineswegs unumstritten waren und daher auch im persönlichen Verhältnis untereinander viel Diskussionsstoff boten und zum Teil noch bieten. All dies hatten Sie neben dem laufenden Betrieb zu schultern: Denn die eigentliche Arbeit, die Betreuung von Probanden, die Ausführung von Gerichtshilfe- und TOA-Aufträgen, fiel ja weiter ohne Aufschub an.

Deshalb ist es mir ein persönliches Anliegen, Ihnen allen für Ihr großes Engagement in dieser Umbruchphase ganz herzlich zu danken. Ohne Ihren – oft weit überobligatorischen – Einsatz wäre die Reform nicht möglich gewesen. Nun, da sich die neuen Abläufe einspielen, zeigen sich die Früchte Ihrer Mühen: Die durchschnittliche Fallbelastung ist spürbar gesunken – und das trotz zuletzt deutlich steigender Unterstellungszahlen. Die Zahl der Ehrenamtlichen wächst stetig an. Und wenn sich Qualitätsverbesserungen in einer Zahl zusammenfassen lassen, dann in der von Ihnen erreichten Widerrufsquote: Zuletzt lag sie bei nur noch rund 18 %, ein Wert, um den wir bundesweit zu Recht beneidet werden. Lassen Sie uns diesen erfolgreichen Weg weitergehen – die Mühen lohnen sich!

... Prof. Dr. Ulrich Goll, MdL, Justizminister und stellvertretender Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

IMPRESSUM

Verleger, Verfasser, Herausgeber: NEUSTART gemeinnützige GmbH
Dipl.-Ök. Volkmar Körner (V.i.S.d.P.)

Sitz der Gesellschaft:
NEUSTART gemeinnützige GmbH, 70193 Stuttgart, Rosenbergstraße 122
Registergericht: Stuttgart HRB 25044, UID-Nummer DE 814233146
Geschäftsführer: Dipl.-Ök. Volkmar Körner, Georg Zwinger

Chefredaktion: Dr. Michael Haas
... Art Direction und Redaktionsassistentin: Alexandra Rode, Karina Steinert
... Fotos © NEUSTART gemeinnützige GmbH
... Satz, Produktion und Druck: raif service + more gmbh, 72585 Riederich

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wurde bei allen Formulierungen auf eine geschlechterdifferenzierende Schreibweise verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen wie Sozialarbeiter, Bewährungshelfer, Mitarbeiter, Ehrenamtlicher, Klient usw. sind geschlechtsneutral aufzufassen und berücksichtigen grundsätzlich in gleichem Maße die für Frauen und Männer wichtigen Gesichtspunkte des behandelten Themas.

Die Unternehmensfirmierung „NEUSTART gemeinnützige GmbH“ wird durch NEUSTART gGmbH abgekürzt.



2010 | 2011

„SEHEN, WELCHE MORALISCH-ETHISCHE ORIENTIERUNG WIR HEUTZUTAGE HABEN“

NEUSTART THEATERABEND AM 14.07.2010 IM THEATER RAMPE, STUTTGART



Basierend auf Fjodor Dostojewskis „Verbrechen und Strafe“ wurde unter der künstlerischen Leitung von Bernhard M. Eusterschulte der Protagonist Raskolnikow in der Auseinandersetzung mit seiner Mordtat gezeigt. Vier Schauspieler brachten die unterschiedlichen Wesenszüge des jungen, mittellosen Jurastudenten, der aus Habgier seine Vermieterin und ihre Schwester ermordet, zum Ausdruck.

NEUSTART hat Kooperationspartner sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, insgesamt ca. 100 Gäste, zu einem Theaterabend im Rahmen der vom Justizministerium ausgerichteten „Woche der Justiz“ eingeladen. „Ein Theaterabend zu ‚Verbrechen und Strafe‘ schien uns ein geeignetes Forum, den Dialog zwischen all jenen Personengruppen zu vertiefen, die sich mit den Ursachen, gesellschaftlichen Implikationen und Folgen von Kriminalität beschäftigen. Bernhard Eusterschultes Inszenierung gelingt es, das Schicksal des jungen Raskolnikow als das Schicksal vieler Menschen erfahrbar zu machen, deren Straftaten nicht dazu führen dürfen, sie für immer zu stigmatisieren und auszugrenzen“, sagt Dr. Michael Haas, Leiter des Zentralbereichs Marketing und Öffentlichkeitsarbeit und Organisator der Veranstaltung. Den Bogen zum Arbeitsalltag in der Klientenbetreuung spannten die Bewährungshelferinnen Nina Heller und Katayun Atighetschi in je zwei Aufführungen. Sie nahmen die Rolle von Raskolnikows Bewährungshelferin ein und formulierten im Rampenlicht die Sozialprognose für „ihren“ Klienten Raskolnikow.

... Alexandra Rode, Zentralbereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, NEUSTART gGmbH



v.l.n.r. Katayun Atighetschi und Nina Heller; Gäste im Gespräch; das Organisationsteam: Fabienne Ramallal (Mitte) und Alexandra Rode (rechts)

NEUSTART

BADEN-WÜRTTEMBERG

„NEUSTART – EIN ERFOLGS-MODELL“

Der Justizminister Baden-Württembergs, Prof. Dr. Goll, und die NEUSTART Geschäftsführung ziehen bei der Landespressekonferenz (LPK) am 17.05.2010 eine grundlegend positive Zwischenbilanz

„Nachdem bereits der erste Bericht eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Abschluss für das Jahr 2007 die angestrebte Effizienzsteigerung durch die freie Trägerschaft bestätigt hatte, zeigen nun auch die Folgejahre ganz deutlich, dass die Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf den freien Träger NEUSTART ein Erfolgsmodell ist“, zieht Prof. Dr. Ulrich Goll, MdL, Justizminister Baden-Württembergs, 3,5 Jahre nach Beginn der „NEUSTART Ägide“, bei der Landespressekonferenz am 17. Mai 2010 eine grundlegend positive Bilanz der von NEUSTART organisierten Strukturreform der Bewährungshilfe.

NEUSTART erledige die übertragenen Aufgaben in tadelloser Qualität, attestierte Prof. Goll den Geschäftsführern der NEUSTART gGmbH eine gelungene Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen. Prof. Golls Resümee, NEUSTART sei es gelungen, das notwendige Qualitätsniveau in der justiznahen Sozialarbeit trotz immer knapper werdender Ressourcen zu wahren und zu steigern, ließ unschwer erkennen, dass mit NEUSTART der geeignete Partner gefunden wurde, die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württembergs in nur wenigen Jahren professionell und ökonomisch zu modernisieren.

Die Fortsetzung dieses Beitrags lesen Sie auf S. 2.

31.12.2010 | WIDERRUFSQUOTE IN DER BEWÄHRUNGSHILFE WEITER GESENKT

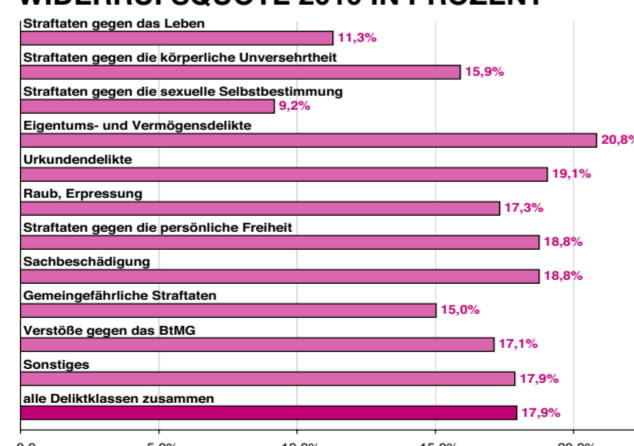
Im StGB ist der Auftrag an die Bewährungshilfe festgelegt, durch Hilfe, Betreuung und Überwachung die Klienten auf dem Weg zu einem Leben ohne Straftaten zu unterstützen.

Bewährungshilfe ist daher erfolgreich, wenn wenige Bewährungsmaßnahmen widerrufen werden müssen: Dies setzt voraus, dass weder neue Straftaten noch ein Verstoß gegen erteilte Auflagen und Weisungen zum Widerruf führen. Die zentrale Messgröße für den Erfolg der Bewährungshilfe ist daher die Prozentzahl an nicht durch Widerruf beendeten Bewährungshilfeunterstellungen. Nicht jeder Rückfall muss zu einem Widerruf führen, vor allem, wenn er nicht einschlägig und nicht gravierend ist; ebenso wenig ist jeder Rückfall einschlägig.

In Baden-Württemberg hat sich die Anzahl von Widerrufen in den Jahren 2004 bis 2009 um 285 auf 1.882 (Stand: 31.12.2009) reduziert: Die Widerrufsquote verringerte sich damit von 21,5 % (Stand: 31.12.2004) auf 18,5 % (Stand: 31.12.2009). 2010 lag sie mit ca. 18 % sogar noch unter dem Wert des Vorjahres.

Eine detaillierte Betrachtung zeigt, dass die Zahl der notwendigen Widerrufe umso signifikanter sinkt, je schwerer und gefährlicher die der Unterstellung zugrundeliegenden Straftaten waren. So erfolgte bei

WIDERRUFSQUOTE 2010 IN PROZENT



Unterstellungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in 9,2 % der Fälle ein Widerruf der Unterstellung, hingegen in 20,8 % bei Unterstellungen wegen Eigentums- und Vermögensdelikten. Die geringe Anzahl von Widerrufen in der Bewährungshilfe Baden-Württembergs wäre ohne die methodische Neuausrichtung, das daran ausgerichtete Fortbildungsprogramm und die organisatorische Restrukturierung durch NEUSTART kaum möglich gewesen.

... Georg Zwinger, Geschäftsführer für Sozialarbeit und Organisation der Einrichtungen, NEUSTART gGmbH

01.04.2010 | UMGANG MIT BESONDERS RÜCKFALLGEFÄHRDETEN SEXUALSTRAFTÄTERN

INKRAFTTRETEN DER VERWALTUNGSVORSCHRIFT „KURS“



Ähnlich wie in 13 anderen Bundesländern ist mit der „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift KURS“ zum 01.04.2010 auch in Baden-Württemberg ein „Konzept zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern“ in Kraft getreten, das sich auf alle unter Führungsaufsicht stehenden Sexualstraftäter bezieht.

Durch eine Optimierung des Informationsflusses zwischen der Justiz, dem Strafvollzug, der Polizei und der NEUSTART gGmbH sowie durch eine Intensivierung und Abstimmung der Führungsaufsichts- und gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen soll die Allgemeinheit bestmöglich vor Rückfällen dieser Risikoklienten geschützt werden. Zentral und regional fanden Absprachen zwischen der „Gemeinsamen Zentralstelle KURS“, den örtlichen

Polizeipräsidien bzw. Polizeidirektionen, den Leitern der Führungsaufsichtsstellen und Vertretern der NEUSTART gGmbH statt, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit praxisgerecht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend zu organisieren. Mittlerweile hat sich in erstaunlich kurzer Zeit eine funktionierende Praxis herausgebildet, die sicherlich einen substantiellen Beitrag zur Rückfallvermeidung leisten wird.

... Georg Zwinger, Geschäftsführer für Sozialarbeit und Organisation der Einrichtungen, NEUSTART gGmbH

11.11.2010 | „BISLANG HABEN WIR IMMER EINEN KONSENS GEFUNDEN“

Die seit Mai 2010 amtierende neue Betriebsratsvorsitzende Severine Hausmann im Interview mit Dr. Michael Haas, Pressesprecher der NEUSTART gGmbH.

Severine Hausmann, 27 Jahre, Dipl.-Sozialpädagogin, arbeitet seit Oktober 2008 als Bewährungshelferin für die Einrichtung Stuttgart der NEUSTART gGmbH. Überdies bekleidet sie seit Mai dieses Jahres die Funktion der Betriebsratsvorsitzenden. Im nachfolgenden Interview spricht sie über die Inhalte, Aufgaben und Ziele ihrer neuen Funktion.

Was hat Sie dazu motiviert zu kandidieren?

Schon 2009 habe ich als Mitglied der Tarifkommission die Möglichkeit gehabt, mich mit Fragestellungen zu befassen, die für uns Mitarbeiter von großem Interesse sind. Angemessene Betriebsvereinbarungen auszuhandeln, besitzt für mich einen hohen Stellenwert, da sie unseren Angestellten faire Arbeitsbedingungen garantieren. Meine neue Funktion

gibt mir die Chance, das Recht auf Mitbestimmung unserer Mitarbeiter an der Entwicklung des Unternehmens zu vertreten. Ich freue mich darauf, die nächsten Jahre Mitarbeiter- und Unternehmensinteressen, wo immer möglich, in Einklang zu bringen.

Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung? Haben Sie eine gute Grundlage gefunden, Ihre Anliegen zu diskutieren?

Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung gestaltet sich sehr konstruktiv. Zwar gibt es immer wieder konträre Standpunkte, dennoch überwiegt vielfach das gemeinsame Interesse, eine gute, für beide Parteien tragbare Lösung zu finden.

Welche Fragestellungen, Projekte und Initiativen hatten 2010 Priorität?

Ganz eindeutig die Betriebsvereinbarungen. So mussten beispielsweise verbindliche Regelungen zur Arbeitszeit und den Reisekosten getroffen werden. Viele Themen also, die teilweise zu großen Diskussionen und langen Verhandlungen geführt haben. Bislang haben wir jedoch immer einen geeigneten Konsens gefunden.

Auf welche Ziele werden Sie sich 2011 konzentrieren?

Auch im kommenden Jahr werden wir uns in erster Linie auf die Umsetzung weiterer Betriebsvereinbarun-

gen konzentrieren. Mitte 2011 kommt es wahrscheinlich zu einer Nachverhandlung der Entgelte, da der aktuelle Vertrag zum 30.06.2011 gekündigt werden kann, und damit Spielraum für Nachverhandlungen entsteht, den wir voraussichtlich nützen möchten.

Welche Rolle wird dabei die von der Geschäftsführung initiierte Strategieentwicklung für die Geschäftstätigkeit 2010 bis 2013 einnehmen?

Die Strategieentwicklung ist eine sinnvolle Sache, da sie transparent macht, was soziale Arbeit in der Bewährungshilfe, in der Gerichtshilfe und beim Täter-Opfer-Ausgleich leisten kann. Ich glaube, wenn jeder im Unternehmen weiß, welche Projekte und Ziele im Vordergrund stehen, wird es leichter möglich, unternehmensintern und -extern den gesellschaftlichen Stellenwert unserer Arbeit zu vermitteln. Bei der Strategieentwicklung geht es natürlich auch um wirtschaftliche Ziele. Unsere Aufgabe sehen wir darin, darauf zu achten, dass die wirtschaftlichen mit den sozialarbeiterischen Zielen harmonieren. Auch bei der Umsetzung der Ziele möchten wir unser Mitbestimmungsrecht nutzen.

Denken Sie, die Interessen der Mitarbeiter fanden dabei angemessen Berücksichtigung?

Viele Mitarbeiter hatten die Chance, auf Anliegen hin-

zuweisen und darüber hinaus auch Anregungen zu geben, die sich positiv auf die Zukunft unseres Dienstleistungsangebots in Baden-Württemberg auswirken werden. Unter guten Bedingungen professionelle Arbeit zu leisten und auch Wertschätzung für die eigene Leistung zu erfahren, ist eine entscheidende Grundlage für unseren Unternehmenserfolg. Wichtig ist mir besonders, dass jeder Mitarbeiter unter den bestehenden Bedingungen und Regelungen gut leben und seine Fähigkeiten entfalten kann.

Herzlichen Dank für das angenehme Gespräch.



LEBEN OHNE KRIMII WIR HELFEN. HELFEN SIE MIT?

Severine Hausmann, Betriebsratsvorsitzende



17.05.2010 | „NEUSTART – EIN ERFOLGSMODELL“ (Fortsetzung von Seite 1)

Die Vorteile, welche sich durch die Kooperation erschließen, sind zahlreich und in allen Dienstleistungsbereichen der NEUSTART gGmbH festzustellen.

Neben finanziellen Aspekten, so z.B. Einsparungen bei den Sach- und Entwicklungskosten, lassen sich auch in Hinblick auf Qualität und Intensität in der Klientenbetreuung – nicht zuletzt durch die landesweite Einführung verbindlicher Qualitätsstandards in Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich – zunehmend Erfolge verzeichnen, die ohne die forcierte Umsetzung des Reformprozesses wohl kaum Realität geworden wären.

3,5 Jahre nach der Übertragung in freie Trägerschaft ist bereits eine signifikante Fallzahlabsenkung festzustellen. War ein Bewährungshelfer vor Übertragung in freie Trägerschaft noch darauf verwiesen, im Durchschnitt 100 Klienten zu betreuen, sind es heute nur mehr 80 Klienten, für die er Verantwortung trägt. Diese erfreuliche Entwicklung ist u.a. auf die Entscheidung der NEUSTART Geschäftsführung zurückzuführen, im Jahr 2009 40 neue Stellen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Auch das Engagement der mittlerweile über 460 Ehrenamtlichen – zum Zeitpunkt der Landespressekonferenz waren es noch 360 – beginnt spürbare Wirkung zu zeigen: ca. 700 Klienten werden bereits auf ehrenamtlicher Basis betreut.

Im Kontext des Täter-Opfer-Ausgleichs, der schon im Jahr 2009 einen erheblichen Auftragszuwachs verzeichnen konnte (2008: 850; 2009: 1.100), gab der Justizminister bekannt, dass bis Ende 2016 ein Auftragsvolumen von 3.000 angestrebt werde, – ein ehrgeiziges Ziel, das jedoch, wie die Geschäftsführung der NEUSTART gGmbH bestätigte, keineswegs illusorisch sei,

zumal sich auch in diesem Segment eine positive Tendenz abzeichne. NEUSTART, ergänzte Prof. Goll bei der LPK, beständige in Baden-Württemberg die allgemeine internationale Erfahrung, dass der Täter-Opfer-Ausgleich am effektivsten in privater Hand betrieben werde.



v.l.n.r. Georg Zwinger (NEUSTART), Prof. Dr. Ulrich Goll (Justizminister), Volkmar Körner (NEUSTART)

Die Neuorientierung hin zu einer ziel- und ergebnisorientierten Sozialarbeit, moderne Fachsoftware zur elektronischen Klientendokumentation, ein komplexes Fortbildungsprogramm, infrastrukturelle und organisatorische Neuerungen und nicht zuletzt das hohe Engagement der Landesbediensteten und NEUSTART Mitarbeiter bildeten das Fundament, den initiierten Reformprozess auch weiterhin erfolgreich zu gestalten, so das Fazit des Justizministers und der NEUSTART Geschäftsführung bei der LPK am 17.05.2010.

... Dr. Michael Haas, Leiter des Zentralbereichs Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, NEUSTART gGmbH

01.06.2010 | STRATEGIEENTWICKLUNG UND ZUKUNFTSBILD DER NEUSTART gGMBH



Im Dezember 2009 hat die Geschäftsführung der NEUSTART gGmbH gemeinsam mit den Gesellschaftervertretern die Einführung eines strategischen Planungs- und Steuerungssystems beschlossen. Ausgehend vom Leitbild unserer Organisation, dem Generalvertrag und dem Grundlagenkonzept, galt es, die zentralen Entwicklungsschritte unserer Organisation für die nächsten drei Jahre zu definieren und festzulegen, welche Maßnahmen erforderlich sind, die damit verbundenen Zielsetzungen zu verwirklichen. Primäres Ziel, das sich aus dem gesetzlichen Auftrag ableitet, ist die Senkung der Rückfallkriminalität. Dies bedeutet, dass sich alle Maßnahmen daran messen lassen müssen, ob und wenn ja inwieweit sie zur Erreichung des Zieles beitragen.

Schon in der Analysephase (Stärken-/Schwächen-Ermittlung) unserer Strategieentwicklung wurden Mitarbeiter aller Hierarchieebenen in die Planungen involviert. Um die für unsere Arbeit relevanten Aspekte zu erfassen, haben wir selbstredend auch die Anliegen und Erwartungen unseres Auftraggebers, der Zuweiser, aber auch der Kooperationspartner und der „allgemeinen Öffentlichkeit“ ermittelt, um der Mehrdimensionalität unserer gesellschaftlichen Aufgabe Rechnung zu tragen. Wie jeder Prozess wird auch die Strategieentwicklung der NEUSTART gGmbH mehrere Phasen durchlaufen, die uns die Möglichkeit geben, punktuell nachzuprüfen, wie sich der aktuelle Status quo darstellt und ggf. Korrekturen vorzunehmen.

... Dipl.-Ök. Volkmar Körner, Geschäftsführer für wirtschaftliche Angelegenheiten, NEUSTART gGmbH

12.08.2010 | NEUSTART ELEKTRONISCHE AUFSICHT gGMBH IN BADEN WÜRTTEMBERG

Basierend auf einem am 07.08.2009 in Kraft getretenen Gesetz wurden zum Jahreswechsel 2009/2010 die technische Überwachung und die psychosoziale Betreuung im Rahmen des Projekts „Elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe“ (im Folgenden: „EA“) im Auftrag des Justizministeriums Baden-Württemberg ausgeschrieben.

Aufgrund der österreichischen Erfahrungen in zwei Pilotprojekten zur EA (2006/2007 und 2007/2008) hatte der Verein NEUSTART großes Interesse daran, sich an der Ausschreibung für die psychosoziale Betreuung zu beteiligen. Nach einem zweistufigen Verhandlungsprozess wurde am 12.08.2010 ein Vertrag abgeschlossen. Die Geschäftsführung der neu gegründeten Gesellschaft „NEUSTART Elektronische Aufsicht gGmbH“ wird von Mag. Karin Waidhofer und Mag. (FH) Wolfgang Herrmann wahrgenommen.

Im Vertrag wurde festgelegt, dass der Modellversuch inkl. der Vorbereitungsphase für NEUSTART von 01.09.2010 bis 31.08.2011 läuft. Der Leistungsumfang dieses Vertrages umschließt die Betreuung von 25 Gefangenen in der Ersatzfreiheitsstrafe bis zu drei Monaten mit einer durchschnittlichen Betreuungsdauer von 30 Tagen und 25 Gefangenen in der Entlassungsfreistellung bis zu sechs Monaten. Bei den Probanden erfolgt die elektronische Aufsicht entweder als reine Wohnraumüberwachung oder als Bewegungsprofil mit Einschluss- und Ausschlusszonen. Die am Modellversuch teilnehmenden Gefangenen kommen aus den Justizvollzugsanstalten Heilbronn, Heimsheim, Rottenburg, Stuttgart und Ulm. Für die psychosoziale Betreuung konnten in der Sozialarbeit mit Straffälligen erfahrene Mitarbei-

ter gewonnen werden. Sie üben die Betreuungstätigkeit vorwiegend über eine Kommstruktur in Büros in Ludwigsburg, Pforzheim und Ulm aus. Die erste Fallzuweisung erfolgte Anfang Oktober 2010. Seither wurden zwölf Klienten erhoben, davon einer in der Ersatzfreiheitsstrafe und elf in der Entlassungsfreistellung; fünf Klienten wurden bisher betreut. Ein Klient konnte mittlerweile aus dem Strafvollzug entlassen werden. Obwohl die Komplexität eines solchen Projektes für alle Partner eine große Herausforderung darstellt, gelingt es – unter der Projektleitung von Prof. Dr. Rüdiger Wulf und dem Projektmanagement von Dr. Oliver Ratzel aus dem Justizministerium –, die beteiligten Justizvollzugsanstalten, den Technikanbieter ADT Total Walther, die Begleitforschung durch das Max-Planck-Institut Freiburg i.Br. und NEUSTART hervorragend zu koordinieren. Wir sind daher zuversichtlich, dass dieses „Pionierprojekt“ erfolgreich durchgeführt wird und danken allen Mitarbeitern, Kooperationspartnern und dem Auftraggeber für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit!

... Mag. (FH) Wolfgang Herrmann und Mag. Karin Waidhofer Geschäftsführung Verein NEUSTART/ NEUSTART Elektronische Aufsicht gGmbH



Mag. Karin Waidhofer u. Mag. (FH) Wolfgang Herrmann

13.09.2010 | „EIN GLÜCKSFALL“: DAS NACHWUCHSFÜHRUNGSKRÄFTEPROGRAMM

Im September 2010 fiel der Startschuss für das gemeinsam mit dem Verein NEUSTART durchgeführte Nachwuchsführungskräfteprogramm, ausgelegt auf 16 Monate. Vier Mitarbeiter, die das Auswahlverfahren erfolgreich absolviert hatten, trafen sich erstmals mit ihren österreichischen Kollegen beim ersten von fünf Modulen.

„Mich motivieren mein Streben nach persönlicher Weiterentwicklung und meine Identifikation mit den Zielsetzungen und Qualitätsansprüchen an Soziale Arbeit, die NEUSTART hat.“

Marianne Matheis, Einrichtung Stuttgart

„Am meisten interessiert mich das betriebswirtschaftliche Modul, da ich als Bewährungshelfer bislang nur wenig Kontakt mit diesem Tätigkeitsfeld hatte.“

Sascha Zimmermann, Einrichtung Mannheim

„Die Kooperation mit dem Verein NEUSTART ist äußerst gewinnbringend.“

Sonja Maurer, Einrichtung Heilbronn

„An diesem Programm teilzunehmen ist ein Glücksfall, denn es beinhaltet alle notwendigen und grundlegenden theoretischen und praktischen Schwerpunkte, um für eine Führungsposition gerüstet zu sein.“

Simone Ilg, Einrichtung Ulm

... Uwe Häupler, Leiter Zentralbereich Personal und Personalentwicklung, NEUSTART gGmbH